

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Mittwoch den 29. Jänner

1851.

3. 37. a. (3)

Nr. 519.

Concurs = Ausschreibung.

Das hohe Ministerium des Innern hat laut hohen Erlasses vom 15. d. M., Z. 658, die provisorische Besetzung einer Bezirkscommissär-Stelle II. Classe im Kronlande Krain, womit der Gehalt jährl. 800 fl. verbunden ist, bewilligt.

Bewerber um diesen Posten, oder im Vorrückungsfalle um eine Conceptsadjuncten-Stelle mit dem Adjutum von 400 fl., oder eventuell von 300 fl., haben ihre documentirten Gesuche, im Falle sie im Staatsdienste stehen, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten, sonst aber direct jedenfalls bis 15. Februar d. J. an die Statthalterei für Krain gelangen zu machen.

Laibach am 21. Jänner 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
Statthalter.

3. 47 a. (1)

Nr. 526.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten beabsichtigt laut Erlass vom 8. d., Z. 6195, die Ausführung einer Telegraphen-Linie mit offener Leitung von Laibach über Neumarkt, den Loibl nach Klagenfurt, welche gleich bei Beginn der bessern Jahreszeit, somit gegen Ende März d. J. in Angriff genommen werden soll.

Um die Erfordernisse dieses Baues sicher zu stellen, ist vor Allem die Fürsorge für rechtzeitige Lieferung der Telegraphen-Säulen nöthig, welche längstens bis 10. März gefällt seyn müssen, weil sonst das Holz in Saft schießt und dem schnellen Verderben unterliegt. Es sind für den gesammten, 11.5 Meilen betragenden Bau im Ganzen 2936 Säulen, und zwar für die im Kronlande Krain laufende Strecke 1740, für jene in Kärnten 1196 erforderlich.

Als Ablagerungsplätze werden vorläufig im Herzogthume Krain:

Laibach für	165
St. Veit „	550
Krainburg „	550
Neumarkt für	475
im Herzogthume Kärnten:	
St. Leonhard für	475
Kirschentheur „	395
Klagenfurt „	326

Stücke bezeichnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach Organisirung der Bauleitung und Bestimmung der Trasse noch eine größere Anzahl von Zwischenstationen, an welche die Säulen in kleineren Parthien abzuliefern sind, werde festgestellt werden, wodurch den Unternehmern der Holzlieferung ein wesentlicher Vortheil zugeht.

Die Säulen müssen von Weiß- oder Roth-Tannenholz, 25 Schuh lang, am obern Ende 4 1/2 Zoll stark, von gesundem Holze, fehlerfrei, gerade gewachsen, abgeästet, aber nicht geschält, längstens bis 15. März d. J. an die von der Bauleitung bezeichneten Orte abgeliefert und ordentlich neben einander, nicht auf einander gelegt werden. Wo Lärchenholz im Preise nicht zu hoch steht oder vorzugsweise Föhrenholz vorkommt, können auch diese beiden Holzgattungen angenommen werden; doch ist darauf zu sehen, daß dann die Stärke des Stammes in der Mitte nie weniger als 6 Zoll Durchmesser haben dürfe.

Das Schälen, Verkohlen, Theeren und Einsagen derselben wird von den berufenen Bau-Drangenen besorgt.

Da die Lieferung nicht unbeträchtlich, und durch die Vertheilung derselben einer größeren Anzahl von Unternehmern, und insbesondere den Gemeinden die Gelegenheit geboten ist, ihre Waldungen mit entsprechendem bürgerlichen Gewinne zu verwerthen, überdies dieselben auch bei den weiteren Arbeiten für die Ausführung der Linie sich betheiligen können, so werden Minuen-

do-Licitationen am 12. f. M. (Februar) bei den Bezirkshauptmannschaften Laibach und Krainburg, und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Es werden hiebei Angebote nach Betheilungen des Bedarfes für eine Meile, für welche 308 Säulen entfallen, angenommen; den Differenzen ist es aber auch freigestellt, bei den Licitationen Angebote für größere Abtheilungen oder das gesammte Erforderniß abzugeben. Angebote für geringere Strecken als eine Meile, könnten jedoch nur in so ferne berücksichtigt werden, als durch mehrere derselben zugleich auch der Bedarf für die ganze Meile gedeckt ist.

Als Ausrufspreis für die Säule wird der Betrag von Einem Gulden 10 kr. E. M. angenommen; sollte für einzelne Strecken entweder wegen Mangel an Waldungen oder großer Entfernung derselben dieser Preis nicht erzielt werden können, so würden sich auch höhere Offerte mit Rücksicht auf die Verhältnisse zur Annahme eignen.

Als Caution werden Privatunternehmer 10% des Ausrufspreises zu leisten haben; Licitanten, welche sich mit der Vollmacht ganzer Gemeinden ausweisen, können nach Ermessen der politischen Localbehörden auch von der Cautionleistung entbunden werden.

Dies wird zur Wissenschaft für Unternehmungslustige kundgegeben.

Laibach am 20. Jänner 1851.

3. 42. a. (2)

Nr. 155.

K u n d m a c h u n g.

Für den Gerichts- und Steueramtsbezirk Laas wird mit 10. Februar 1851 eine k. k. Postexpedition mit der vorläufigen Aufstellung in Altenmarkt ins Leben treten.

Dieselbe wird sich mit der Beforgung von Brief- und Fahrpostsendungen, letztere bis zu dem Gewichte von 3 Pfund, befassen, und wird mit dem Postamte in Planina mittelst Fußboten in eine tägliche Postverbindung in der Art gesetzt, daß der Bote jederzeit um 12 Uhr 30 Minuten von Altenmarkt abgeht, in Planina übernachtet, und den darauffolgenden Tag um 6 Uhr Morgens nach Altenmarkt wieder zurückkehrt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection. Laibach den 20. Jänner 1851.

Der k. k. Postdirector:
Hoffmann, m. p.

3. 41. (2)

Nr. 148.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 26. v. M., Z. 6425, sind Zeitschriften, welche in buchähnlichen Heften ein Mal in der Woche, alle 14 Tage, alle Monate oder in noch längeren Zeitabschnitten erscheinen, nicht mit den gewöhnlichen Zeitungsmarken zu versenden, sondern bei der postamtlichen Beförderung als Kreuzbandsendungen zu behandeln. Solche Hefte unterliegen daher der bei der Aufgabe mittelst der entsprechenden Marken zu entrichtenden Gebühr von 1 Kreuzer pr. Loth, ohne Unterschied der Entfernung.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß, insbesondere der bezüglichen Redactionen, mit dem Beisatze gebracht wird, daß sämtliche Postämter angewiesen wurden, sich hiernach genau zu benehmen.

K. K. Postdirection. Laibach den 15. Jänner 1851.

Der k. k. Postdirector:
Hoffmann m. p.

3. 40. a. (2)

Nr. 244.

K u n d m a c h u n g.

In Folge der Organisirung der k. k. Postämter und Besetzung der systemisirten Dienstes-

stellen werden demnächst mehrere Stellen mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstauction von 300 fl. in Erledigung kommen.

Es werden demnach jene in Staatsdiensten bereits befindliche Individuen, welche die Erfüllung der in der Vorschrift vom 2. April 1850 und beziehungsweise in dem hohen Ministerial-Decrete vom 14. September 1850, Nr. 4334 C. vorgezeichneten Bedingungen gehörig nachzuweisen vermögen, mit dem Bemerken hievon in die Kenntniß gesetzt, daß sie zur Postanstalt so gleich übertreten können, und daher bei der Post-Direction jenes Kronlandes, in welchem sie die bezeichnete Anstellung zu erhalten wünschen, um die Zulassung zur Ablegung der Elevenprüfung einzuschreiten haben, worauf bei günstigem Ergebnisse dieser Prüfung ihre Ernennung zu Posteleven mit Rücksicht auf die systemisirte Anzahl solcher Dienstplätze erfolgen wird.

Ueber den Inhalt der erwähnten Bedingungen können die Bewerber erforderlichen Falls bei jeder Postdirection und jedem Postamte Aufschluß erlangen.

K. K. Postdirection. Laibach den 22. Jänner 1851.

3. 39. a. (3)

Nr. 544.

Personsbeschreibung

des, wegen Verfälschung an Banco-Noten in Sessana in Untersuchung gestandenen, am 8. Jänner l. J. aus dem Arreste in Sessana entsprungenen Anton Samnig.

Derselbe ist aus Laporje, Bezirk Großlaskitsch in Krain, gebürtig, katholischer Religion, 31 Jahre alt, verheirathet mit Rosa Kosi, war seit 5 Jahren her in Trieste ansässig, von Profession Schneider; er ist von mittlerer Statur, schlankem Körperbaue, hat kastanienbraune, kurze Haare, niedere Stirn, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, Adlernase, proportionirten Mund, länglichtes, blaßes Gesicht und hat in seinem Ganzen ein unheimliches Aussehen; er trägt einen kurzen schwarzen Schnurbart.

Bei seiner Entweichung kleidete ihn ein abgenütztes, an den Ärmeln zerrissenes Hemd von weißer Leinwand, Gattiehosen von weißem Stoffe, lichte, gestreifte Sommerhosen, ein zerrissener Spenser vom schwarzem Luche und Stiefel von schwarzem Leder; als Kopfbedeckung trug er mit sich eine runde tuchene Pelzkappe ohne Schild.

Er ist des Lesens und Schreibens kundig und spricht krainisch, italienisch und deutsch.

Ist zu verhaften und direct an das k. k. Bezirks-Collegialgericht in Sessana einzuliefern.

3. 117. (3)

Nr. 3351.

B e r f a u f

verschiedener Eisen- und Messing-, Küchen-, Wirthschafts- und Krämer-Waren.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht: Es habe über Ansuchen der Frau Maria Anna Teuschel, des Herrn Ignaz Teuschel und Herrn Franz Teuschel, als bedingt erbserklärten Erben nach Franziska Teuschel, durch Herrn Dr. Pradecky von Krainburg, in den Verkauf der, in den Verlaß der, zu Krainburg am 1. September 1850 verstorbenen Krämerin Franziska Teuschel gehörigen verschiedenartigen eisenen, messingenen und sonstigen, laut Inventur vom 10. September 1850 auf 846 fl. 45 kr. geschätzten Krämerwaren gemilliget, und zur Vornahme dieser Vertheilung den 11. Februar l. J. und allfällige die weiteren Tage in loco Krainburg, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß bei dieser Vertheilung die feilgebotenen Gegenstände nur um oder über den Schätzungswert gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. December 1850.

3. 113. (3)

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstitut, wird allgemein kund gemacht, daß alle Jene, welche aus dem Nachlaß des zu Podgrad bei Salloch am 27. November 1850 abgestorbenen Dubenbesizers und Müllers Georg Pečar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, solchen bei der auf den 30. Jänner d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Sitzung sogleich anzumelden haben, als sie die Folgen des §. 814 des k. k. G. B. treffen wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 24. Jänner 1851.

3. 127. (1)

Nr. 464.

Zu Georgi dieses Jahres kann ein Verkaufsgewölbe im sogenannten Oberlischen Hause in der Capuziner-Vorstadt vermietet werden.

Die Anfragen wollen bei dem gefertigten Magistrat gestellt werden.

Stadtmagistrat Laibach am 23. Jänner 1851.

3. 130. (1)

Die Sen- und Wagenschupfe
in der Vorstadt Tirmau, am Gradashza-Ufer, zu dem Hause Nr. 6 gehörig, und zwei Wohnungen im Hause Nr. 122 am Wasserthor, jede zu zwei Zimmern sammt Nebenbestandtheilen, sind zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt der Hauseigentümer sub Nr. 122.

Joseph Mayerhold.

3. 119. (2)

Traiteurie-Verpachtung.

Es wird von Seite der an das hochw. Agramer Domkapitel gehörigen Herrschaft Warasdin-Töplitz hiemit kund gegeben, daß die Herrschaft gesonnen sey, für das große Einkehr- und Gasthaus allort im Badeorte einen Traiteur aufzunehmen. Derselbe bekommt von Seite der Herrschaft freie, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, mit dem nöthigen Geschirre vollkommen eingerichtete Küche, einen Garten, Eisgrube, dann das nöthige Brennholz ins Haus gestellt und obendrein jährlich 100 fl. C. M. zur Aushilfe — muß aber der Herrschaft sowohl in Betreff der Sicherheit, wie auch der Gewährleistungsfähigkeit und Moralität glaubwürdige Attestate beibringen. Hierzu geeignete Traiteure, welche solche zu erlangen wünschen, wollen sich bis Ende Februar 1851 in Warasdin-Töplitz im herrschaftlichen Schlosse beim Hofrichterramte melden.

Agram den 26. November 1850.

3. 101. (3)

Ein Förster

wird zur Oberaufsicht über die zu der Besitzung Thurn bei Gallenstein, im Bezirke Treffen, gehörigen Waldungen in Bedienung zu nehmen gesucht. Es wird von demselben nebst einer tadellosen Moralität, practische und theoretische Kenntniß im Forstfache gefordert; 120 fl. C. M. jährlicher Gehalt, nebst gänzlich freier Verpflegung werden ihm vom Unterzeichneten, bei welchem die näheren Anfragen zu stellen sind, zugesichert.

Graf Pace,
Besitzer.

3. 108. (3)

J. B. Kaiser,

Malers aus München,

empfehlte sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und einem verehrten Publikum in Porzellan-Malereien auf Pfeifenköpfe, Tassen, Platten, und Porträts auf Papier und Porzellan, wofür er die genaueste Aehnlichkeit verbürgt.

Zugleich empfiehlt sich derselbe im Malen von Wappen auf Pergament und Papier. Da er im Besitze einer zahlreichen Wappensammlung ist, so glaubt er sich schmeicheln zu dürfen, solche auf's getreueste auszuführen und historische Notizen über deren Abstammung geben zu können.

Wohnt in der Klosterfrauengasse Nr. 54, bei Herrn Kaas.

3. 129. (1)

In der St. Peters-Vorstadt Nr. 108 wird eine vierfüßige, sehr gut erhaltene, gedeckte Kutsche auf Federn, zurückgeschlagen auch zweifüßig verwendbar, mit zwei schönen Laternen etc. versehen, um billigen Betrag zum Kaufe ausgesetzt, worüber daselbst das Nähere täglich erfragt werden kann.

3. 88. (5)

Im Hause Nr. 277 in der Spitalgasse ist für Georgi 1851 eine große Wohnung im zweiten Stocke zu vermieten, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Keller und Dachkammer. Auch ist daselbst ein Magazin zu vergeben und kann gleich bezogen werden.

Näheres in der Handlung der Gebrüder Heimann.

3. 82. (3)

Universal-Pflaster

von den ersten Medicinal-Collegien Europa's geprüft und für angegebene Leiden probat erklärt

Güßneraugen, Gefröre, jede Art Wunden, Eiterungen, Geschwüre, Nagelentzündungen, den Beinfratz, Skrophelkrankheiten, den Gliedschwamm u. s. w.

wogegen schon so viele Anstrengungen der geschicktesten Aerzte gescheitert sind. In Töpfen zu 20 und 36 kr. C. M. mit Gebrauchs-Anweisung.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Rothlauf, Kreuz- und Rückenschmerzen, den Krampf und geschwollene Glieder, Seitenstechen, Podagra, — in Packets zu 1 fl. C. M., mit Gebrauchsanweisung.

Beide Artikel unter Garantie, — welches bei keinen derartigen Mitteln geleistet werden kann, mehr als jede weitere Anpreisung seyn wird, mit der Zusicherung einer äußerst schnellen Heilkraft.

Attest.

Daß mir diese englische Patent-Leinwand binnen kurzem Gebrauch sehr befriedigend von gehabten rheumatischen Rückenschmerzen geholfen hat, obwohl ich früher nutzlos alle mögliche Mittel anwandte, bezeuge ich hiermit gerne.

Ofen 23. November 1819.

Johann Steffula,
k. k. Oberdreisiger.

Zeugniß,

mittels welchem ich Unterschriebener bestätige, unter der Ankündigung: »Englische Patent-Leinwand gegen Gliederreissen, von Dr. O'Meara in London« gekauft, und mit entschiedenem Nutzen gebraucht habe, so zwar: daß ich durch den einmaligen Gebrauch dieser Patent-Leinwand an der Hüfte und am Schienbeine, an welchen ich Monate lang Schmerzen litt, wunderbar so geheilt wurde, daß seither bei keinerlei Wetterveränderung sich mehr der Schmerz wiederholt, welches ich der Wahrheit gemäß hiermit bekräftige.

Kaab den 15. November 1847.

v. Fischer,
k. k. Oberst.

Zeugniß.

Endesunterfertiger habe von der von Doctor O'Meara erzeugten englischen Patent-Leinwand benutzt, welche mich in kurzer Zeit von den lästigen Krampfschmerzen befreit und meine bereits in Geschwulst übergegangenen Glieder gänzlich hergestellt hat, welches ich zur Steuer der Wahrheit hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Kaab, den 12. November 1847.

Michael Kálóczy.

Notar und Archivär des löbl. Kaaber Comitats.

Von dieser Rheumatismus-Leinwand brauchte ich zum Versuch gegen rheumatische Leiden eine Leinwand und hat mir solche so befriedigende Dienste erwiesen,

3. 58. (3)

Auerbieten.

Ein Beamter, welcher längere Zeit auf großen Staatsherrschaften selbstständig gedient hat, wünscht einige Agentien oder Rechnungsgeschäfte zu übernehmen, worüber das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen ist.

daß ich es gerne bekrunde, da mir namentlich weder galvanische Ketten noch Gichtpapier früher geholfen haben.

Stuttgart im k. Württemberg, 24. Mai 1849.

Bened. Büchler,

Geldarbeiter-Meister u. Bürger, Carlstraße, 22.

Nachdem B. Büchler heute vorstehende Unterschrift hier anerkannt hat, wird dies hiermit beurkundet.

Stuttgart im k. Württemberg, 26. Mai 1849.

k. Stadt-Direction.

Böltz,

O. A. Actuar.

Freiwilliges Zeugniß.

Daß diese Gichtleinwand mich von dem fürchterlichen Seitenstechen gänzlich befreit, so wie von gehabten rheumatischen Kopf- und Ohrenschmerzen binnen wenigen Stunden völlig geholfen hat, wofür ich früher nutzlos alle möglichen Mittel anwandte, bezeuge ich hiermit freiwillig der Wahrheit gemäß öffentlich.

Stuttgart, den 28. Februar 1850.

Frau des Bauathes v. Fischer.

Nachdem das königl. württemberg'sche Medicinal-Collegium diese Gichtleinwand geprüft und für angegebene Leiden als probat erklärt hat, wurde dieselbe vom kön. würtemb. Ministerium des Innern am 16. Juni 1849, auf Ansuchen, mit Anerkennungs-Decret Nr. 7170, laut Regierungsblatt bezeugt; welches hiermit, so wie die Echtheit der obigen Unterschrift, amtlich beurkundet wird.

Stuttgart den 3. März 1850.

Königl. würtemb. Oberamt.
Oberamtmann Mayer.

In Laibach bei Johann Giontini; in Triest bei Gebr. Ganzoni; in Agram bei J. Schivitz; in Klagenfurt bei Franz Magistritz; in Czernowitz bei J. Schmirch u. Söhne; in Bukarest bei Passafoglú & Scurdi, und in Brody bei J. Sala.